

Anforderungsprofil <i>Tarifbeschäftigte*r</i>	Stand: 09.2023 Ersteller/in: FB Grünflächen
---	--

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Abteilung Ordnung, Umwelt,
Straßen - und Grünflächen
Fachbereich Grünflächen

1.

Beschreibung des Arbeitsgebietes:

Gärtner*in in einem Pflegebereich des Fachbereich Grünflächen
(öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Straßengrün, Straßenbäume, Friedhofsflächen, Schulaußenanlagen, Sportplätze, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden):

- Selbständige Bearbeitung und Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen, Straßengrün, Straßenbäumen, Friedhofsflächen, Schulaußenanlagen, Sportplätzen, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden.
- Fachgerechte Durchführung von Pflegemaßnahmen an Rasenflächen, Gehölzen, Rosen, Stauden, Wechselbepflanzungen und Bäumen.
- Fachgerechte Pflege und Instandsetzung von wassergebundenen Wegen, befestigten Wegen und Asphaltwegen.
- Instandsetzungsarbeiten an Parkbänken, Zäunen und Ausstattungsgegenständen.
- Pflanzflächen nach Vorgaben vorbereiten und bepflanzen.
- Bedienen/Handhaben von gartenbauüblichen motorbetriebenen Geräten wie Handrasenmäher, Freischneider, Heckenschere, Motorsäge u.ä.
- Baumbearbeitung, einfache Baumfällungen, auch mittels Hubarbeitsbühnen
- Beachtung der Arbeitssicherheitsvorschriften

Bewertung des Aufgabengebietes:

E 5 Fallgruppe 1 Teil III Abschnitt 1

2.	Formale Anforderungen <u>Ausbildung:</u> Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner*in im Fach Garten -und Landschaftsbau und vergleichbaren Fachrichtungen (z.B. Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtnerei, Baumschule) oder erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als European Tree Worker oder Forstwirt. <u>Erfahrungen:</u> Mehrjährige (mind. 2-jährige) Berufserfahrung im Bereich Gartenbau sind wünschenswert <u>Sprachkenntnisse:</u> Fachkundige Anwendung und Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Sprachniveau C1 gem. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) <u>Weitere Anforderungen:</u> • Fahrerlaubnis der Klasse B oder C1 ist erwünscht • Gute körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für körperlich schwere Tätigkeiten (Fähigkeit zum Heben und Tragen von Lasten über 10 kg entsprechend der Lastenhandhabungsverordnung; langes Gehen und Stehen) • Arbeiten bei teilweise extremen Witterungs- und Arbeitsverhältnissen (u. a. Hitze, Regen, Kälte) • Einverständnis zum Tragen der erforderlichen Dienst- und Schutzkleidung • Motorsägeschein ist wünschenswert
----	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Grundkenntnisse in der selbständigen Pflege von Grünflächen /Grünanlagen	X			
3.1.2	Selbständiges Erkennen und Durchführen von Pflegeerfordernissen	X			
3.1.3	Selbständiges Durchführung von Reparaturen an Wegen, Zäunen und Parkbänken		X		
3.1.4	Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung				X
3.2. Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert und überlegt zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.			X	
	• erkennt eigenen Fortbildungsbedarf, hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand				
	• zeigt Flexibilität im Arbeitsprozess				
	• denkt und handelt prozessorientiert und kreativ				
	• erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in Eigeninitiative				
	• akzeptiert kurzfristige Veränderungen, bewältigt bei gleichbleibend guter Qualität große Arbeitsmengen, auch unter Druck (hohe Stresstoleranz)				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.			X	
	• erfasst und durchdenkt Sachverhalte schnell und folgerichtig, priorisiert sie				
	• kann Aufgaben in Arbeitsschritte unter Beachtung der Zeitvorgaben einteilen, behält das Wesentliche im Blick				
	• begründet Sachverhalte fach- und ressortübergreifend, erkennt Zusammenhänge und Vernetzungen				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• organisiert und bearbeitet vorausschauend Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten/Soll-Ist-Analyse				
	• wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen und Alternativen ab, setzt Prioritäten				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	• handelt wirtschaftlich und effizient bezogen auf die Zeit- und Arbeitsabläufe • steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess, wertet dabei Zwischenergebnisse aus				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar. • übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen/Ergebnisse und vertritt sie. • trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen • erkennt und wägt Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab.				
	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2.5	Zeitmanagement ► Fähigkeit, Arbeitsergebnisse termingerecht zu erbringen			X	
	• legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen/vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor ... • bedient sich zur Verfügung stehender Organisationsinstrumente zur Zeiteinteilung und Überwachung • plant frühzeitig, realistisch und erkennt und meldet rechtzeitig Terminkonflikte				
3.2.6	Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen ► Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich und konsequent zu vertreten und andere davon zu überzeugen			X	
	• überzeugt durch Argumente und so, dass andere die eigenen Ideen, Ziele, Vorschläge übernehmen • strukturiert das Gespräch, setzt sich ein Verhandlungsziel und sichert Ergebnisse • vertritt sachlich und konsequent den eigenen Standpunkt, bleibt am Ziel • drückt Positives und Negatives klar aus				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• hält Blickkontakt, ist körperlich zugewandt • bleibt ruhig, gelassen und beherrscht • setzt sich auch mit unbequemen Themen auseinander • spricht deutlich und fließend, äußert sich adressatengerecht • argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema				

3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• macht Entscheidungen transparent, erklärt und begründet sie				
	• hält Vereinbarungen ein und begründet ggf. abweichende Entscheidungen				
	• öffnet Handlungsspielräume und grenzt sie ab				
	• trägt Kritik sachlich vor (zeitnah, verhaltensnah, konkret)				
	• erkennt, wodurch Konflikte entstehen und strebt Lösungen an, sucht nach Kompromissen/Konsens				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.		X		
	• verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen				
	• begreift die Arbeit als Dienstleistung/Service, geht auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden ein, nimmt deren Probleme ernst				
	• informiert transparent und erläutert Entscheidungsgründe verständlich				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. .				X
	• kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen				
	• zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)				
	• wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				X
	• weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte				

	• reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen				
	• pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte				
3.3.6	Teamfähigkeit ► Fähigkeit, mit anderen zielorientiert und ggf. unterstützend zusammen zu arbeiten; Teamentscheidungen herbei zu führen und zu akzeptieren.	X			
	• akzeptiert Ideen, Ansichten und Vorgehensweisen sowie Entscheidungen von Teammitgliedern				
	• fördert die sachliche und persönliche Zusammenarbeit im Team				
	• verhält sich kollegial und hilft anderen				
	• verhält sich offen und agiert transparent				